

Wahlprüfstein DIE LINKE

DEUVET e.V.
Postfach 1102
83116 Obing

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Umweltzonen

- 1. Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von den Fahrverboten in Umweltzonen befreit.**

Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?

Nein. DIE LINKE begrüßt Umweltzonen, weil damit die Gesundheit vieler tausend Menschen in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen geschützt wird. Ältere Fahrzeuge emittieren große Mengen der gesundheitsgefährdenden Feinstäube und Stickoxide. Deswegen bedauern wir die generelle Ausnahme für Oldtimer. Wir verstehen zwar durchaus, dass Sie dies als Vertretung der Oldtimerfahrenden anders sehen. Aber Reisebusunternehmen und Handwerker pochen mit ebenfalls guten Gründen auf eine generelle Befreiung – dann wären die Umweltzonen weitgehend wirkungslos. Uns geht es aber nicht um Fahrverbote, sondern um die Gesundheit der Menschen. Deswegen setzen wir auf die Nachrüstung von Fahrzeugen – bei den von VW und anderen Herstellern manipulierten Abgasreinigungssystemen auf Kosten der Hersteller, dann drohen auch keine Fahrverbote durch die blaue Plakette.

- 2. Sollen bei der Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ Oldtimer ebenfalls Ausnahmen von Fahrverboten erhalten?**

siehe Antwort a)

Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern

- 3. Derzeit müssen Oldtimer mit H-Kennzeichen wie alle anderen Pkw alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. In der EU gelten unterschiedliche Fristen von fünf bis zehn Jahren. In Belgien, Groß Britannien und den Niederlanden entfällt eine Hauptuntersuchung für anerkannte Oldtimer ganz. In der Oldtimerdefinition der EU werden die Länder aufgefordert, die Fristen anzugeleichen. Wir halten eine Frist von fünf Jahren auch unter dem Gesichtspunkt der geringen durchschnittlichen Jahresfahrleistung von unter 2000 Kilometern für angemessen. Die Statistiken von DEKRA, GTÜ und TÜV zeigen eine wesentlich geringere Mängelquote als bei Fahrzeugen mit einem Alter von mehr als fünf Jahren.**

Würden Sie einer Verlängerung der Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen zustimmen?

Nein. Wir sollten es bei der zweijährigen Hauptuntersuchung auch für Oldtimer belassen. Denn trotz geringerer Fahrleistung können auch Oldtimer Unfälle bauen und müssen deswegen verkehrssicher sein. Zudem kann sich mit dem Fahrzeugalter ja auch die Anfälligkeit der Bauteile erhöhen, weswegen fünf Jahre Abstand eindeutig zu lang sind – auch wenn wir selbstverständlich davon ausgehen, dass die allermeisten Halter von Oldtimern ihre Fahrzeuge so sorgfältig pflegen, dass sie von sich aus entsprechende Mängel erkennen und abstellen. Dennoch, der Staat kann sich nicht darauf verlassen – bei Oldtimern ebenso wenig wie bei allen anderen Fahrzeugen.

Kraftfahrzeugsteuer

- 4. Die Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer beträgt 191,- € jährlich. Für ein neueres Alltagsfahrzeug der Mittelklasse ist nur etwa die Hälfte dieses Betrages zu entrichten. Die durchschnittliche Fahrleistung von Oldtimer beträgt weniger als 2000 Kilometer im Jahr. Demnach bezahlt der Halter eines Oldtimers im Vergleich zur Fahrleistung etwa das Zehnfache.**

Würden Sie sich für eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer einsetzen?

Nein, wir wollen die Kfz-Steuer für Oldtimer nicht senken. Wir geben zu bedenken, dass bei Oldtimer neben einer höheren Kfz-Steuer auch Privilegien wie die Befreiung von Fahrverboten in Innenstädten gegenüber stehen.

Wir wollen die Kfz-Steuer dahingehend reformieren, dass diese sich nur am CO₂-Ausstoß und der Schadstoffklassen orientiert, so dass Fahrzeuge, die viel Treibstoff pro Kilometer verbrauchen, deutlich mehr als bisher zahlen müssen. Da für ältere Fahrzeuge und Oldtimer die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind, wollen wir die Reform auf neue Fahrzeuge beschränken. Die Kfz-Steuer ist anders als die Mineralölsteuer verbrauchsunabhängig. Vielfahrer werden dadurch begünstigt, wenig Fahrende benachteiligt, unabhängig davon, ob es sich um Oldtimer handelt oder nicht.

Historische Campingfahrzeuge

5. Wohnanhänger werden nach Gewicht versteuert. Besitzer von historischen Campingfahrzeugen möchten diese gerne auch zur sichtbaren Kennzeichnung und als Unterscheidung zu anderen älteren Fahrzeugen dieser Bauart mit dem HKennzeichen für Oldtimer zulassen. Dadurch wird jedoch der wesentliche höhere Steuersatz von 191,- € fällig. Das könnte verhindert werden, wenn in dem Fall, dass der Steuersatz bei der bisherigen Zulassungsart niedriger ist, dieser auch bei der Zulassung mit H-Kennzeichen gültig bleibt.

Würden Sie sich dafür einsetzen?

Ihr Anliegen ist grundsätzlich verständlich und nachvollziehbar. Dennoch halten wir eine Reform der Kfz-Steuer mit diesem Anliegen angesichts der geringen Zahl betroffener Fahrzeuge für nicht sachgerecht, zumal es die Steuergesetzgebung auch weiter verkomplizieren würde.

Nutzung der roten 07-Nummer

6. Die rote 07-Nummer dient für Fahrten zu Veranstaltungen, Test- und Überföhrungsfahrten. Dazu erhält der Fahrzeughalter ein rosafarbenes Fahrzeugscheinheft, in dem die Fahrzeuge durch die Zulassungsstelle eingetragen werden. Durch die Einführung der neuen Zulassungsdokumente sind die Datenblätter in diesem Heft nicht mehr EU-konform. Das BMVI beabsichtigt eine Herausgabe geänderter Fahrzeugscheinhefte, damit diese den neuen Fahrzeugdokumenten entsprechen und der Fahrzeughalter auch wieder mit der 07- Nummer zu Veranstaltungen in das europäische Ausland fahren kann.

Unterstützen Sie dieses Anliegen?

Ja. Einer Änderung der Fahrscheinhefte mit dem Ziel, dass mit der 07-Nummer auch wieder ins Ausland gefahren werden kann, stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Bestandsschutz bei Veräußerung und Wohnsitzwechsel

7. Bei Verkauf eines Fahrzeuges, für das ein rotes 07-Kennzeichen ausgegeben wurde, muss der neue Besitzer oftmals die gesamte Prozedur (Fahrzeugabnahme, Führungszeugnis usw.) erneut durchführen anstatt einfach nur die Besitzumschreibung vornehmen zu lassen. Bei Umzug des Fahrzeughalters in einen anderen Zulassungsbezirk gilt dies entsprechend. In einigen anderen Bundesländern wird in diesem Fall Bestandsschutz gewährt und es kann ohne unnötige Bürokratie die Ummeldung vorgenommen werden.

Sind Sie für diese Erleichterung?

Ja. Entsprechende Erleichterungen beim Verkauf eines Fahrzeuges durch die unbürokratische Gewährung eines Bestandsschutzes unterstützen wir, so lange die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen bei diesem Fahrzeug erfüllt sind.

Zukünftige Verkehrspolitik

8. Durch die immer weiter voranschreitende Ausstattung von Neufahrzeugen mit elektronischen Assistenzsystemen wird der Oldtimerfahrer von vielen Verkehrsteilnehmern als Fremdkörper in einer vernetzten Welt wahrgenommen. Die Infrastruktur der Verkehrswege wird sich in Zukunft ändern. Trotzdem sollte gewährleistet bleiben, dass der Oldtimerbesitzer sein Fahrzeug uneingeschränkt und ohne zusätzlichen Aufwand und Bürokratie nutzen kann.

Werden Sie auch in Zukunft für die freie Fahrt von Oldtimern auf allen Straßen stimmen?

Ja. Wir werden uns nicht nur für die „freie Fahrt“ von Oldtimern, sondern von allen Fahrzeugen einsetzen, die über keine entsprechenden digitalen Funktionen verfügen. Menschen müssen weiter die Wahlfreiheit haben, mit welchem Fahrzeug sie unterwegs sind. Eine Zukunft mit ausschließlich autonom und vollständig digitalisierten Fahrzeugen können wir uns deswegen nicht vorstellen. Wir sehen bei dieser sehr interessanten und durchaus viele Möglichkeiten bietenden Technik zudem noch viele offene Fragen. Dies betrifft die Verlässlichkeit der Systeme, die ethischen Fragen – darf ein Roboter die Entscheidung über Menschenleben treffen? Und nicht zuletzt droht der vollends gläserne Auto(mit)fahrer. Davor sind Oldtimer zum Glück gefeit.